

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-68/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	21.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Johannisberg	29.04.2026	beschließend

Betreff:

Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt / Begründung:

Zur 1. Sitzung lädt der bisherige Ortsvorsteher ein (§ 82 Abs. 6 HGO), der nach Ende der Wahlzeit seine Aufgabe bis zur Neuwahl eines Nachfolgers weiterführen muss (§ 82 Abs. 5 Satz 3 HGO).

Er eröffnet die konstituierende Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und führt den Vorsitz bis zur Wahl eines neuen Ortsvorstehers. Bewirbt er sich selbst wieder, so scheidet er für die Dauer des Wahlverfahrens als Sitzungsleiter wegen Befangenheit aus. In diesem Fall sollte das am längsten ununterbrochene Mitglied des Ortsbeirates den Vorsitz bis zur neuen Wahl eines neuen Ortsvorstehers führen, entsprechend § 82 Abs. 6 Satz 2 HGO. Für den Fall, dass mehrere Mitglieder gleich lang ununterbrochen Mitglied des Ortsbeirates sind, übernimmt der an Lebensjahren ältere den Vorsitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister